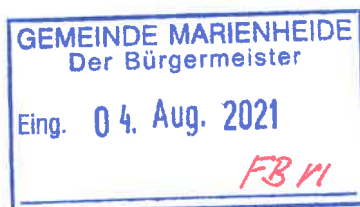




FIT Aircraft Machine Engineering Service AG

FIT AG Rütteliweg 8, 4310 Rheinfelden CH

Bürgermeister
Herrn Stefan Meisenberg
Hauptstrasse 20
51709 Marienheide



Rütteliweg 8
CH- 4310 Rheinfelden
Telefon +491714145600
Mail:
FITAGCH@gmail.com

03.08.2021

Betreff: Formloser Antrag vom 23.07.2021, hier Ergänzung

- für eine Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- für die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes

für folgendes Grundstück:

51709 Marienheide
Gummersbacher Straße 5
Flur 21, Flurstück 473, 541, 740, (alte Angaben)
Flur 98, Flurstück 50 und 51 (nach der Flurbereinigung in 2015)

Sehr geehrter Herr Meisenberg,
sehr geehrter Herr Dreiner,

auf dem oben beschriebenen Grundstück möchte die FIT AG mit Unterstützung eines Pflegedienstes und des Planungsbüros BST 21 GmbH für das ehemalige VdK-Heim eine Nutzungsänderung erwirken. Das Gebäude soll umfangreich saniert und anschließend zu kleinteiligen Wohnappartements umgebaut werden.

Ergänzend sollen auf dem Grundstück weitere Wohngebäude neu errichtet werden (siehe angefügte Planunterlagen), die ebenfalls mit kleinteiligen Wohnappartements ausgestattet werden.

Sowohl in dem Bestandsgebäude als auch in den Neubauten sollen sämtliche Wohnungen barrierefrei und seniorengerecht ausgeführt werden.

In allen Gebäuden werden zusätzlich zu den Wohnappartements Gemeinschaftsräume mit Wohnküchen und Sitzgelegenheiten integriert, in denen die Bewohner tagsüber gemeinsam kochen und ihre Freizeit verbringen können.

Seite 2

Das Pflegekonzept für die seniorenrechtlichen Wohnungen legt Wert auf das selbstbestimmte Wohnen. Die Bewohner der Appartements können bei Bedarf einen mobilen Pflegedienst in Anspruch nehmen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Es handelt sich daher nicht um ein stationäres Pflegeheim!

Auch die Bildung von Wohngruppen zur Betreuung demenzkranker Menschen oder für die Intensivpflege können in die Gebäudekonzepte unter Einhaltung der stationären Pflege bei lokalem Bedarf integriert werden.

Die FIT AG als Antragssteller und Vorhabenträger verpflichtet sich mit diesem Antrag gemäß §12 BauGB zur Durchführung der Vorhaben innerhalb einer abgestimmten und definierten Frist sowie zur Kostenübernahme der Planungs- und Erschließungskosten ganz- oder teilweise. Dies ist im Rahmen des weiteren Verfahrens näher abzustimmen.

Die konkreten Angaben zu dem Bebauungskonzept können sie den bereits übersendeten Unterlagen entnehmen.

Wir beantragen hiermit, das Vorhaben in der nächsten Bau- und Planungsausschusssitzung am 18.08.2021 mit ihrer positiven Beschlussvorlage zu behandeln und dem Rat in seiner Sitzung am 14.09.2021 ebenfalls mit einer positiven Beschlussvorlage vorzulegen.

Für Rückfragen stehen wir, Herr Sturm und meine Person, Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Müllensieper
Verwaltungsrat
FIT AG Rheinfelden CH
-elektronisch signiert-